Anlage 2

Städteverband
Schleswig-Holstein

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister

der Mitgliedskörperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

Unser Zeichen: 53.40.03 Zi
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 18. Mai 2021

Aktuelle Informationen zur Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

- **Informationen der Landesregierung über die aktuellen Corona-Lage und die Impfkampagne in Schleswig-Holstein**
- **Regionalisiertes Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie gerne über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wie folgt informieren:

1. Informationen der Landesregierung über die aktuellen Corona-Lage und die Impfkampagne in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein haben über eine Million Menschen in Schleswig-Holstein eine Erstimpfung erhalten (1.002.124 Personen, Stand: 17. Mai Impfdashboard des Bundesgesundheitsministeriums). Das entspricht rund 34,5 % der Bevölkerung. 394.808 davon haben bereits die Zweitimpfung erhalten, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 13,6 %. Aktuell liegt Schleswig-Holstein bei den vollständig Geimpften auf dem vierten Platz.

Die Lieferungen an die Bundesländer sollen in den kommenden Wochen weitestgehend konstant bleiben. Auch im Juni soll das Land rund 80.000 Impfdosen pro Woche geliefert bekommen. Die Lieferungen an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sollen jedoch bereits im Juni deutlich steigen. Hier ist eine Verdoppelung der gelieferten Impfstoffmenge angekündigt.

Die nächste Terminvergabe für Impftermine der Priorisierungsgruppen 1-3 wird über www.impfen-sh.de am 20. Mai 2021 freigeschaltet. Ab 17.00 Uhr werden rund 75.000 Erstimpfungstermine in den Impfzentren für die darauffolgenden zwei Wochen vergeben werden.

Mit der steigenden Impfquote, der Öffnung für Menschen der großen Priorisierungsgruppe 3 und der voraussichtlich bevorstehenden Aufhebung der Priorisierungen frühestens im Juni geht eine erneut notwendige Anpassung des Terminvergabesystems einher.

Anfang Juni wird es deshalb möglich sein, sich verbindlich auf dem Impfportal www.impfen-sh.de für das Wunsch-Impfzentrum zu registrieren – auch wenn aktuell keine Termine verfügbar sind. Die registrierten Nutzerinnen und Nutzer erhalten so bei Verfügbarkeit eines Termins automatisch einen freien Termin zugewiesen.

Weitere Punkte zum Fortschreiten der Impfkampagne in Schleswig-Holstein sind:

- Die Impfzentren in Schleswig-Holstein sollen bis mindestens 30. September in Betrieb bleiben.

- Auch die mobilen Impfteams werden weiter eingesetzt. Aktuell sind die mobilen Impfteams in Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften unterwegs.

- In enger Abstimmung mit den Kommunen werden zurzeit Impfungen in den sozialen Brennpunkten vorbereitet. Mögliche Anlaufpunkte für die mobilen Impfteams könnten sein: Tafeln, Soziale Einrichtungen wie Stadtteilcafés sowie weitere Einrichtungen.

- Impfungen von Schülerinnen und Schülern: Das Schuljahr 2021/2022 soll mit möglichst wenig Restriktionen für alle Schülerinnen und Schüler beginnen können. Sobald der Impfstoff von BioNTech/Pfizer daher auch für Personen unter 16 Jahren zugelassen ist, sollen die Impfungen für Schülerinnen und Schüler beginnen können. Das Bundesgesundheitsministerium hat bereits zugesichert, hierfür gesonderte Kontingente des Impfstoffes an die Länder auszuliefern. Das bedeutet: Wenn der Impfstoff für Jüngere zugelassen ist und der Bund die zugesagten Liefermengen einhält, kann Schleswig-Holstein schon vor den Sommerferien mit den Impfungen der Schülerinnen und Schüler beginnen.

- Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 17. Mai beschlossen, die Impfpriorisierung für Haus- und Fachärzte aufzuheben, Termin soll der 7. Juni sein. Dies soll in Schleswig-Holstein ebenfalls frühestens zu diesem Zeitpunkt erfolgen. In die Entscheidung, wann Schleswig-Holstein auch für die Impfzentren die Priorisierung beendet, wird einfließen, wie schnell bisher priorisierte Impfberechtigte ein Impfangebot erhalten können, wie sich die Impfquote auch bei den Impfberechtigten der Prioritätsgruppe 3 entwickelt und wieviel Impfstoff über den Bund wann zur Verfügung gestellt werden kann.

2. Regionalisiertes Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2021

Zu den für das Land Schleswig-Holstein regionalisierten Zahlen der Mai-Steuerschätzungen ergeben sich folgende Ergebnisse:

➢ ***Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein***

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

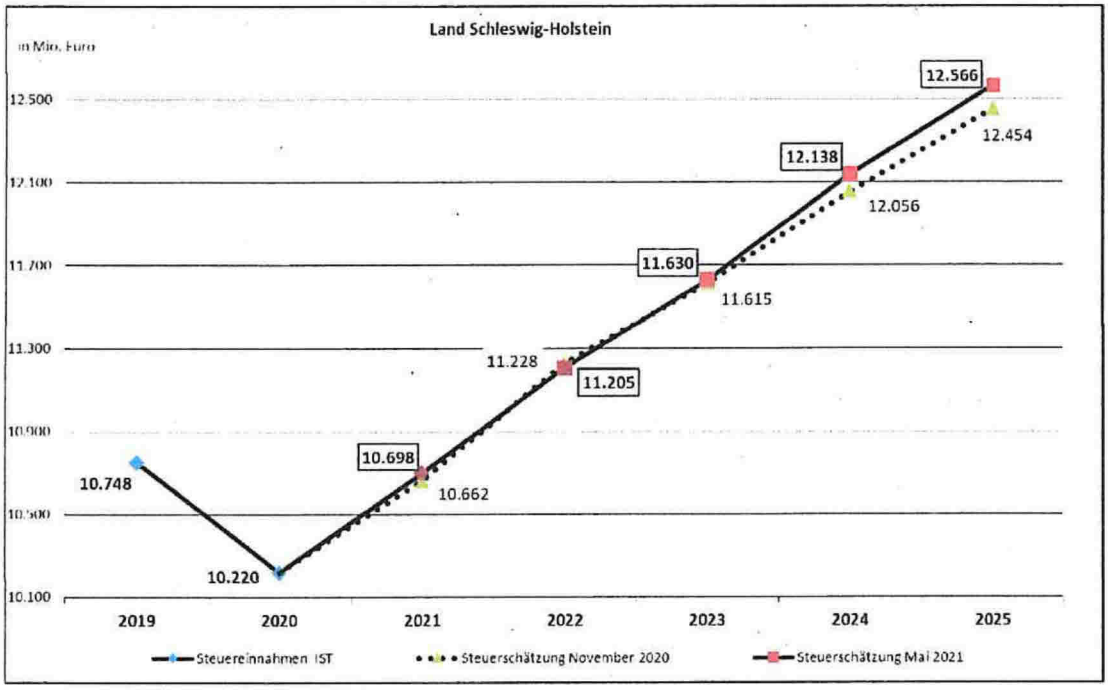

Für das Jahr 2021 wird ein Aufkommen von rd. 10,7 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 478 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2021 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 36 Mio. Euro.

Im Jahr 2022 werden Einnahmen in Höhe von rd. 11,2 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2022 (Basis November-Schätzung 2020) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 23 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung 2020) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2023 um rd. 15 Mio. Euro, 2024 um rd. 82 Mio. Euro und 2025 um rd. 112 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2025 bei rd. 12,6 Mrd. Euro liegen.

➢ ***Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein***

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

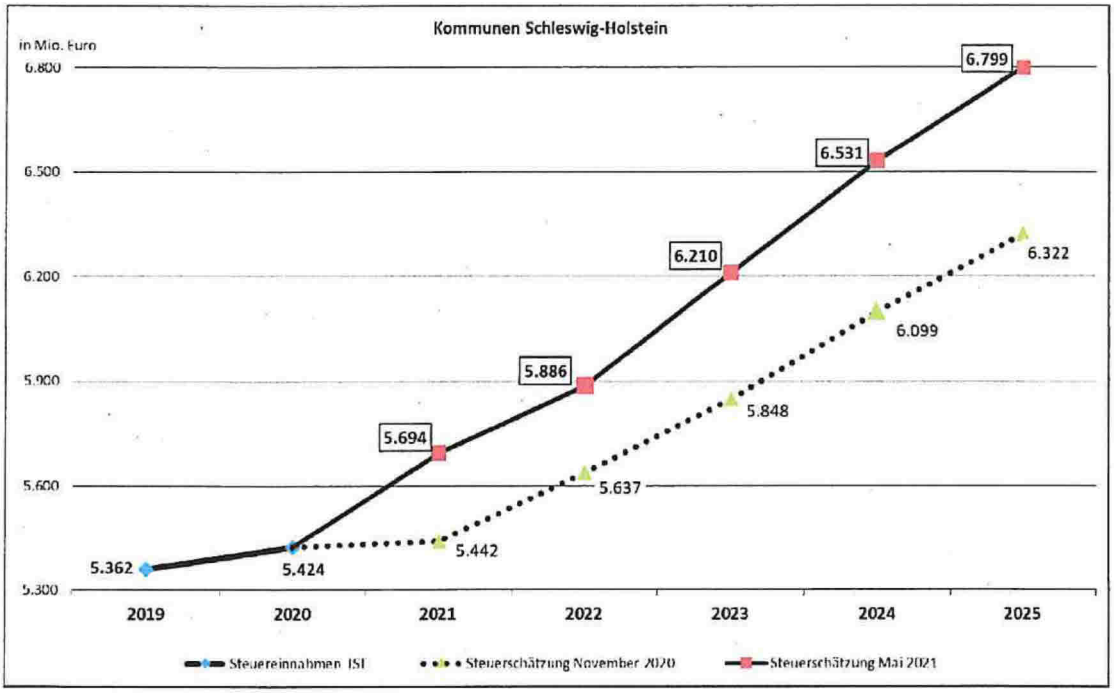

Für das Jahr 2021 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 5,7 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 270 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein deutlicher Zuwachs um rd. 252 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung weiter um rd. 249 Mio. Euro in 2022, rd. 362 Mio. Euro in 2023, rd. 432 Mio. Euro in 2024 und rd. 477 Mio. Euro in 2025 erhöhen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2025 bei rd. 6,8 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2021 ein Aufkommen von rd. 3,8 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2020 soll es damit um rd. 166 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 246 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der November-Schätzung werden weiterhin deutliche Steigerungen für 2022 von rd. 255 Mio. Euro, für 2023 rd. 360 Mio. Euro, für 2024 rd. 420 Mio. Euro und für 2025 rd. 459 Mio. Euro erwartet.

Gegenüber der letzten Steuerschätzung vor der Corona-Pandemie (Oktober 2019) ergeben sich nachfolgend für das Jahr 2021 folgende Abweichungen:

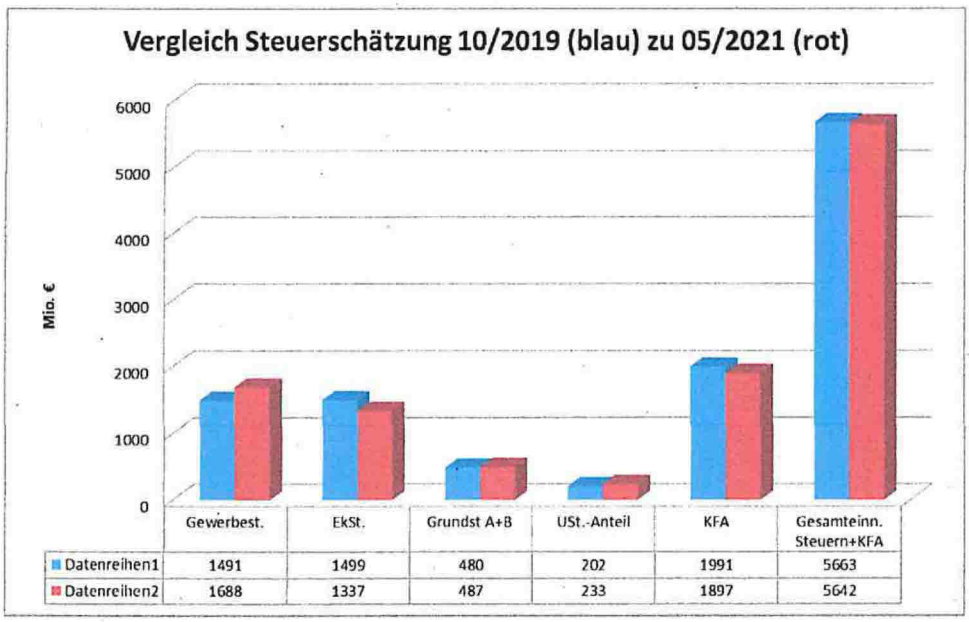

	Gewerbest.	EkSt.	Grundst A+B	USt.-Anteil	KFA	Gesamteinn. Steuern+KFA
Datenreihen1	1491	1499	480	202	1991	5663
Datenreihen2	1688	1337	487	233	1897	5642

Während bei der Einkommensteuer (- 162 Mio. €) und beim Finanzausgleich (KFA - 94 Mio. €) deutliche Einnahmerückgänge zur Schätzung der Entwicklung vor Corona zu verzeichnen sind, weist die Schätzung bei der Gewerbesteuer einen enormen Zuwachs gegenüber der Schätzung von Oktober 2019 aus (+ 197 Mio. €). Bei der Gewerbesteuer ist zu berücksichtigen, dass die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein sich auch in vorangegangenen Konjunkturkrisen als robust erwiesen hat. Hinzu tritt bei der Beurteilung der Kassenentwicklung des I. Quartals für die Gewerbesteuer, dass insbesondere Nachzahlungen für das direkte Vorjahr 2020 geleistet worden sind. Im Jahr 2020 sind – durchaus unterstützt von Politik und Verwaltung – den Unternehmen viele Möglichkeiten eröffnet worden, Steuerzahlungen zeitlich zu schieben. Diese indirekten Kredite des Fiskus an die Unternehmen können sich jetzt auswirken, ohne dass insoweit ein struktureller Aufschwung zu verzeichnen ist. Das Finanzministerium hat uns darüber hinaus erläutert, dass sich der Unterschied zu den bisherigen Erwartungen der Gewerbesteuereinnahmen aus der November-Schätzung aus einem deutlich besseren kassenmäßigen Ist 2020 von bundesweit 45,3 Mrd. Euro ggü. den noch im November geschätzten 42,3 Mrd. Euro (=Basiseffekt) erklärt. Der überobligatorische Anstieg kann auch dadurch erklärt werden, dass SH gegenüber dem Bundesländervergleich (-18,3 %) deutlich unterdurchschnittlich Rückgängen in 2020 betroffen war, gleichwohl aber das Anspringen der Konjunktur in vollem Umfang für SH berücksichtigt worden ist. Insoweit wird bundesweit mit einem Anstieg von 11,5 % gerechnet. Rechnet man diesen „Rebound-Effekt" auf eine Basis, die gar nicht so stark vom Eindruck betroffen war, kommt man in der Regionalisierung zu erhöhten Werten.

Insoweit besteht, dass Risiko einer Fehlwahrnehmung in der öffentlichen Diskussion, wenn aus den Schätzungen direkte Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung gezogen werden. Hier sollte die Entwicklung der künftigen Quartale berücksichtigt und abgewartet werden.

Nachstehend ist ein Überblick über das kommunale Ergebnis der Steuerschätzung beigefügt:

Anlage 4

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 203/VI 2010 -

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2021
(Kommunen Schleswig-Holstein)

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025		
	IST	IST	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei-chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei-chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei-chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei-chung	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei-chung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	22	22	0	22	22	0	22	22	0
Grundsteuer B	451	459	458	464	6	461	468	7	464	472	8	467	476	9	470	480	10
Gewerbesteuer (netto)	1.345	1.442	1.400	1.688	288	1.471	1.759	288	1.517	1.908	391	1.597	2.043	446	1.655	2.135	480
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.371	1.407	1.361	1.337	-24	1.427	1.392	-35	1.510	1.476	-34	1.600	1.571	-29	1.685	1.660	-25
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	219	244	235	233	-2	209	210	1	213	215	2	217	219	2	221	223	2
Sonstige Gemeindesteuern	93	56	74	52	-22	76	70	-6	78	71	-7	80	72	-8	81	73	-8
Summe Steuereinnahmen	**3.502**	**3.631**	**3.551**	**3.797**	**246**	**3.667**	**3.922**	**255**	**3.804**	**4.164**	**360**	**3.983**	**4.403**	**420**	**4.134**	**4.593**	**459**
Kommunaler Finanzausgleich *)	**1.860**	**1.793**	**1.891**	**1.897**	**6**	**1.970**	**1.964**	**-6**	**2.044**	**2.046**	**2**	**2.116**	**2.128**	**12**	**2.188**	**2.206**	**18**
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	**5.362**	**5.424**	**5.442**	**5.694**	**252**	**5.637**	**5.886**	**249**	**5.848**	**6.210**	**362**	**6.099**	**6.531**	**432**	**6.322**	**6.799**	**477**

**) Die Ist-Zahlen 2019 und 2020 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.*

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied